

Abschlüsse an der Integrierten Gesamtschule Fürstenau

Mindestanforderungen

Abschlüsse	gemeinsame Voraussetzung	G-Kurse	E-Kurse	weitere Leistungen
Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen oder Hauptschulabschluss nach 9	1. Keine mangelhaften (= „5“) oder ungenügenden (= „6“) Leistungen in einem der Unterrichtsfächer. 2. Ein Ausgleich von Minderleistungen durch bessere Leistungen in anderen Fächern ist in gewissem Umfang möglich. 3. In den Fächern der Abschlussprüfung darf nur ein Fach schlechter als „ausreichend“ (= „4“) sein.	● ● ● ●		
Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach 10		● ● ● ●		
Sekundarabschluss I Realschulabschluss		● ● zwei G-Kurse mit „3“	● ● zwei E-Kurse mit „4“	zwei weitere Fächer mit „3“
Sekundarabschluss I Erweiterter Sekundarabschluss I		● ● ● ● drei E-Kurse mit „3“, ein E-Kurs mit „4“	Durchschnittsnote befriedigend (= 3,0) in den übrigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern	
... oder		● ein G-Kurs mit „2“	● ● ● drei E-Kurse mit „3“	